

## Mitteilung - öffentlich -

### Beratungsfolge:

### Drucksachen-Nr.: 2013/162/2

Ortsrat Rethen

am 25.02.2014

TOP:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,  
Feuerschutz

am 17.03.2014

TOP:

### **Pflege der Bruchriedeaufweitung östlich der Brücke Zum Holzfeld**

Mit Dr.-Nr. 2013/126/1 und 2013/162/1 wurde über die Aufweitung der Bruchriede östlich der Brücke Zum Holzfeld berichtet. Die Aufweitung dient entsprechend den Vorgaben aus dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bruchriede aus dem Jahr 1985 ökologischen Belangen und besteht aus einem vorgelagerten Sandfang sowie aus einer Tiefwasserzone als „Fischruhezone“. Die Bereiche verfügen nicht mehr über das planfestgestellte Volumen und müssen unterhalten werden. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Laatzen.

Inzwischen wurden die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Pflege des Bereichs soll demnach in zwei Abschnitten erfolgen, um den Naturhaushalt in möglichst geringem Umfang zu belasten. Es ist daher geplant, im Jahr 2014 zunächst den vorgelagerten Sandfang zu entschlammen und im Jahr 2015 den restlichen Bereich zu unterhalten.

Wann und in welchem Umfang genau die Unterhaltungsarbeiten stattfinden sollen, steht noch nicht fest. Naturschutzrechtliche Bestimmungen sprechen gegen die Durchführung in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres.

Die Stadt hat Kontakt zum Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (UHV 52) aufgenommen, der die benachbarte Bruchriede unterhält und angefragt, ob die Arbeiten von dort gegen Kostenerstattung durchgeführt werden können. Grundsätzliche Bereitschaft besteht zwar seitens des UHV 52, aufgrund terminlicher Schwierigkeiten konnte von dort jedoch noch keine Aussage getroffen werden, in welchem zeitlichen Rahmen die Arbeiten durchgeführt werden könnten.

Weitere Angebote für die Arbeiten wurden bislang nicht eingeholt, so dass über den genauen Kostenumfang noch keine Aussage getroffen werden kann.

Die Anlage müsste nach der Instandsetzung einer regelmäßigen Unterhaltung zugeführt werden. Hierfür ist die Stadt Laatzen zuständig. Denkbar wäre es, die Unterhaltung gegen Kostenerstattung an den UHV 52 abzugeben. Die Einzelheiten sowie der

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams		EStr	BGM
Diktatz.: 662-PI	66	32	20		

Umfang und die Kosten dieser regelmäßigen Unterhaltung stehen noch nicht fest und wären z. B. mit dem UHV 52 abzustimmen. Denkbar wären bspw. eine jährliche Mahd sowie eine Entschlammung des Sandfangs alle 2 – 3 Jahre.

Wenn die Kosten der beiden Abschnitte der Pflegemaßnahmen feststehen und die Unterhaltungskosten ermittelt sind, werden sie mitgeteilt.

Im Auftrag

Dürr